

fol. 190—193' (Schluss der Seite) n. 57 bis 'monitis salubribus ac definicio —' (Epist. 6, 361 Z. 22).

fol. 194 n. 62 von 'indicantes per quem tam' ab (Epist. 6, 374 Z. 1); von Hinschius übersehen.

fol. 194—195 n. 63.

fol. 195—195' n. 64.

fol. 195'—196 n. 66.

fol. 196—199 Sermo Rothadi.

fol. 199 (ohne Absatz in derselben Zeile anschliessend) — 200 n. 66 a; von Hinschius übersehen.

fol. 200—200' n. 67.

fol. 200'—202' n. 69.

fol. 202' (in derselben Zeile ohne Zwischenraum anschliessend) — 204 n. 70; von Hinschius übersehen.

fol. 204—208' n. 71.

fol. 208'—209 n. 72.

fol. 209—210 n. 68.

Dieser Briefbestand stimmt mit dem des Vallic. C 15 Teil I überein, auch im Anfang des Stückes n. 62, der von mir Epist. 6, 374 Z. 35 Var. a, sowie NA. 37, 550 (entsprechend 549) irrig mit 'verbotenus indicantes' statt mit 'indicantes' angegeben ist. — Auf eine Verschiebung innerhalb der Texte von n. 64 und n. 66 in C 15 ist noch zurückzukommen.

Auch meine Vermutungen über den ursprünglichen Bestand des D 38 an Nikolausbriefen (NA. 37, 549. 553 f.) erweisen sich anscheinend als richtig. Zwischen fol. 193 und fol. 194 sind, wie Prof. Schellhass feststellte, tatsächlich Reste eines herausgeschnittenen Blattes erkennbar, das ohne Zweifel den Schluss von n. 57, den Anfang von n. 62 und den ganzen Brief n. 61 enthielt. Es lässt sich das auch mit annähernder Gewissheit aus dem Umfang dieser Stücke nachweisen. Sie beanspruchen in meiner Ausgabe (Epist. 6, 361 f. 373. 372 f.) zusammen 61 Druckzeilen. Nun sind auf jeder Kolumne dieses Teiles der Hs. je 28 Zeilen geschrieben, auf jeder Seite also 56, jedem Blatte 112 Zeilen, und ich habe berechnet, dass 112 Zeilen der Hs. fast genau 60 Druckzeilen entsprechen. Danach kann also die Frage der Ausfüllung des fehlenden Blattes zwischen fol. 193 und 194 wohl als endgültig beantwortet gelten.

Nicht mit der gleichen Sicherheit lässt sich die Frage des einstigen Anfangs der Briefsammlung lösen. Zwar das ist natürlich nicht zu bezweifeln, dass sie nicht fragmentarisch begann, sondern mindestens den voraufgehenden Teil von n. 55 enthielt, und Prof. Schellhass bestätigt, was